

.....
Gemeinde/Amt

Bekanntmachung

**zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn (BAB) 14
zwischen den Landesgrenzen zu Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern im
Teilabschnitt der Verkehrseinheit (VKE) 1154 zwischen der Anschlussstelle Wittenberge bis
südlich AS Karstädt von Bau-km 2+000 bis Bau-km 19+776 einschließlich
landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen**

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein
Erörterungstermin
über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt

am 16. November 2021 um 11:00 Uhr
(Träger öffentlicher Belange und Landkreise)

am 17. November 2021 um 10:00 Uhr
(Einwender bzw. betroffene Grundstücke der Gemeinden Karstädt, Nebelin, Dergenthin,
Perleberg und deren Amtsverwaltungen (Gemeinde Karstädt und Stadt Perleberg))

am 18. November 2021 um 10:00 Uhr
(Einwender bzw. betroffene Grundstücke der Gemeinden Wittenberge, Bentwisch, Lindenberg
und der Stadt Wittenberge, sowie Einwender bzw. betroffene Grundstücke trassenferner
Maßnahmen in Gumtow, Lenzen-Elbtalaue, Plattenburg, Neuruppin, Wittstock/Dosse,
Rheinsberg, Bad Wilsnack/Weisen und Heiligengrabe)

**im Hotel Stadt Magdeburg
Wittenberger Str. 67
19348 Perleberg**

und

am 23. November 2021 um 11:00 Uhr und am 24. November 2021 um 10:00 Uhr
(Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände, BUND, NABU, Grüne Jugend,
Landesjagdverband, Jagdgenossenschaft Dergenthin, Landesbetrieb Forst, alle beteiligten
Gemeinden mit trassenfernen Maßnahmen (Gumtow, Lenzen-Elbtalaue, Plattenburg,
Neuruppin, Wittstock/Dosse, Rheinsberg, Bad Wilsnack/Weisen, Heiligengrabe) sowie
Landesamt für Umwelt Brandenburg)

**im Kuhstall auf Dahses Erbhof
Premsliner Str. 54
19357 Glövizin**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Zum Schutz der Teilnehmer am Erörterungstermin vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bitten wir um Einhaltung der allgemeinen Hygieneempfehlungen und Abstandsregeln des Robert-Koch-Institutes und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter <https://LBV.brandenburg.de> Aufgaben → Planfeststellung → Erörterungstermine einsehbar.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der

gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die DEGES als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

(Unterschrift)